

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0232/12	Datum 20.06.2012
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	25.09.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	23.10.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.10.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.11.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Satzung Bebauungsplan Nr. 301-4A "Westlicher Rennebogen"

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 301-4A, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Dr. Carola Perlich, Tel. Nr.: 540 5391	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift	i.A. Hr. Olbricht Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	--------------	---

Termin für die Beschlusskontrolle	31.01.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 12.04.2012 die Fortführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 301-4 „Rennebogen“ für den Teilbereich Nr. 301-4A „Westlicher Rennebogen“ beschlossen.

Nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde die Baugrenze neben dem Schutzstreifen der vorhandenen Entsorgungsleitungen im südwestlichen Bereich des Plangebietes in ihrem Verlauf so geändert, dass das Baufeld eindeutig bemaßt werden konnte. Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Öffentlichkeit ist von der Änderung nicht betroffen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Einwände vorgebracht.

Weitere Änderungen nach der öffentlichen Auslegung betreffen

- die Festsetzung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu den Schächten der vorhandenen Abwasserkanäle zugunsten der Versorgungsträger im südwestlichen Bereich des Plangebietes aufgrund einer Forderung der Städtischen Werke Magdeburg mbH sowie
- die Änderung der textlichen Festsetzung zu den Ersatzpflanzungen von Bäumen mit dem Ziel, die Anzahl der planexternen Ersatzpflanzungen auf 41 Bäume zu reduzieren und die planinternen Ersatzpflanzungen um 34 Bäume auf privaten Grundstücken zu erhöhen (s. textliche Festsetzung § 8).

Da die Landeshauptstadt Magdeburg im Besitz der Flächen ist, ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nicht erforderlich. Die Untere Naturschutzbehörde hat diesen Änderungen zugestimmt.

Mit der vorliegenden DS0232/12 soll im Ergebnis der Abwägung (DS0231/12) die Beschlussfassung über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 301-4A erfolgen.

Die Kinderfreundlichkeitsprüfung war Bestandteil der Drucksache zum Entwurf des Bebauungsplanes (siehe Anlage 4 der DS0523/11). Aus der Sicht der Kinderbeauftragten ergab sich kein weiterer Handlungsbedarf.

Anlagen:

DS0232/12 Anlage 1 Lageplan

DS0232/12 Anlage 2 Plan zur Satzung

DS0232/12 Anlage 3 Begründung zur Satzung

DS0232/12 Anlage 4 Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB